

WARNUNG

bei Gefahrenlagen

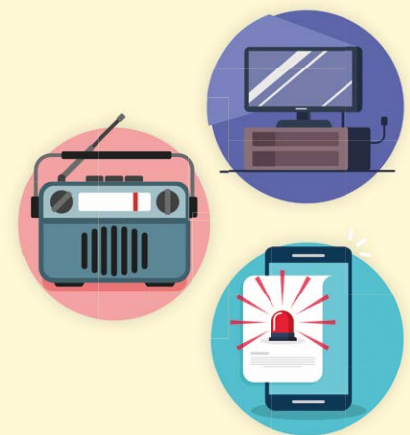
Bei einer Gefahrenlage wie beispielsweise einem Brand, einem Bombenfund oder einer Trinkwasserverunreinigung ...



... veröffentlichen die zuständigen Behörden eine Warnmeldung.



Die Warnung erhalten Sie über: Warn-Apps wie NINA, Radio und Fernsehen, Sirenen, Lautsprecherwagen, Internetseiten oder Stadtinformationstafeln.



ENTWARNUNG

Wenn die Gefahr vorüber ist, erhalten Sie eine Entwarnung.

WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN:

Nehmen Sie eine Warnung immer ernst und folgen Sie den Handlungsempfehlungen! Informieren Sie sich! Denn: Nur wer weiß, wie Warnung funktioniert und was bei einer Warnung zu tun ist, kann sich und andere bestmöglich schützen.

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZUR WARNUNG
DER BEVÖLKERUNG FINDEN SIE HIER:



WIE SIE SICH AUF NOTSITUATIONEN VORBEREITEN
SOLLTEN, ERFAHREN SIE HIER:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN